



STADTKLOTEN

**VERSORGUNGSBERICHT
DER STADT KLOTEN STAND AUGUST 2019**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Ausgangslage	4
2. Einleitung	4
2.1 Die strategische Leitlinien	4
2.2 Gesetzliche Grundlagen	5
2.2.1 Gesetzliche Grundlage für den Versorgungsbericht	5
2.2.2 Gesetzliche Grundlage der Ausrichtung der Langzeitpflege	6
2.3 Altersleitbild und Alterskonzept	6
2.3.1 Altersleitbild 2018	6
2.3.2 Alterskonzept 2011 (in Überarbeitung)	6
2.4 Versorgungskette (Betreuungskette)	7
3. Freiwilligenarbeit in Kloten	7
3.1 Verein freiwillig@kloten	7
3.2 Freiwilligenarbeit in der Schnittstelle "ambulant und stationär"	8
4. Beratung und ambulante Versorgung	8
4.1 Auskunftstelle für Gesundheit und Alter	9
4.2 Medizinisch ambulante Versorgung (Ärzte)	9
4.3 Memory Klinik Glattbrugg	9
4.4 Spitex der Stadt Kloten	9
4.5 Palliaviva	10
4.6 Kispex	10
4.7 Freiberufliche Pflegefachpersonen	10
4.8 Freipraktizierende Hebammen	10
4.9 Physiotherapie	10
5. Stationäre Langzeitversorgung	10
5.1 Ferienplätze und Kurzeitaufenthalte	10
5.2 Pflegezentrum im Spitz	11
5.3 Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit (KZU)	12
5.4 Nahtstellen zwischen stationären und ambulanten Langzeitpflege-Leistungserbringer der Stadt Kloten und der Akutversorgungsleistungserbringer	12
6. Ambulante und stationäre Altersversorgung	13
6.1 Spital Bülach	13
6.2 Kranken- und Notfalltransport	13
6.3 Integrierte Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterland (IPW)	13
7. Qualität	13
8. Auftrag der Gemeinden	13
8.1 Altersleitbild und Alterskonzept	13
8.2 Bevölkerungsprognosen Stadt Kloten 2010 – 2030	14
9. Zukunftsperspektiven	14
10. Literaturhinweise	15

Vorwort

Auf Grund der Vorgaben von Pflegegesetz und Pflegeverordnung des Kantons Zürich hat jede Gemeinde ein Versorgungskonzept bzw. einen Versorgungsbericht zu erstellen, aus dem hervorgeht, welche Leistungen in Pflegeheimen oder bei den Leistungsbezügerinnen oder -bezügern zu Hause erbracht werden. Neben dem Leistungsangebot hat der Bericht auch die Nahtstellen zwischen ambulanter und stationärer Pflegeversorgung, die Nahtstellen zwischen Pflege- und Akutversorgung sowie eventuell vorhandene Verbandsrichtlinien zu berücksichtigen.

Der vorliegende Bericht basiert auf der Überarbeitung der Version Versorgungsbericht 2014-2015 und dem Altersleitbild 2018.

Der Bericht zeigt die gesetzlichen Grundlagen, die ambulanten und stationären Mittel, die ärztliche Versorgung, die demografische Entwicklung und, daraus abgeleitet, den aktuellen und auch zukünftigen Pflegeplatzbedarf. Er ist somit ein wichtiges Hilfsmittel für die Planung und Weiterentwicklung des Gesundheitswesens in der Stadt Kloten.

Was er sicher nicht ist und auch nicht sein darf, ist ein statisches und in Stein gemeisseltes Dokument. Er soll und muss von Zeit zu Zeit in Teilen oder auch als Ganzes hinterfragt und ergänzt werden. Der Bericht wurde erstmals im Jahre 2011 erstellt und vom Stadtrat am 10.01.2012 verabschiedet.

Der Stadtrat dankt allen am guten Gelingen beteiligten Personen für die Erstellung dieses wegweisenden Versorgungsberichtes.

Gaby Kuratli, Stadträtin Ressort Soziales

Versorgungsbericht der Stadt Kloten Stand August 2019

1. Ausgangslage

Es gilt festzuhalten, dass die zunehmende Lebenserwartung eine kontinuierliche Entwicklung des letzten Jahrhunderts und eine positive Errungenschaft in den westlichen Ländern ist. Der Versorgungsbericht beschäftigt sich vorwiegend mit dem Unterstützungsbedarf der Bevölkerung. Durch die steigende Zahl der älteren Menschen ist auch mit einem höheren Unterstützungsbedarf zu rechnen.

Zuständigkeiten und beeinflussende Faktoren

Der Kanton Zürich ist für den Anteil der Spitalfinanzierung der öffentlichen Hand verantwortlich. Für die Pflegefinanzierung der Spitex und den Heimen sind die Gemeinden des Kantons Zürich zuständig.

Beeinflussende Faktoren für/durch:

- Verkürzung der Spitalaufenthaltsdauer
- Zunahme an ambulanten Betreuungssituationen (Spitexzahlen)
- Späterer Heimeintritt
- Kurzaufenthalte in den Pflegeheimen
- Komplexere Pflegesituationen
- Steigende Ansprüche an Komfort und Service
- Wachsende Personengruppen mit speziellen Bedürfnissen (Suchtkranke, Behinderte, Migranten, u.a.)
- weitere Faktoren

Parallel dazu zeichnet sich für die nächsten Jahre ein Mangel an Pflegefachpersonal ab. (diverse Studien, u.a. Obsan).

Mit all diesen Entwicklungen und Tendenzen drängt sich auch eine Optimierung der Schnittstellen und der Zusammenarbeit in der „Versorgungskette“ auf, mit dem Ziel organisch gewachsene Strukturen zu stützen, zu erhalten und zu fördern. Wo Strukturen fehlen sind diese aufzubauen.

2. Einleitung

2.1 Die strategischen Leitlinien

Die strategischen Leitlinien der Stadt Kloten für die Legislaturperiode beinhalten wichtige Hinweise und Ziele, die den Versorgungsbericht massgebend beeinflussen:

Wir fördern und fordern Integration, soziales Engagement und Eigenverantwortung aller,

- die Lebenskompetenz zu erhalten und zu fördern,
- Sozial- und Gesundheitskosten zu sparen sowie
- Segregation und Isolierung einzelner Individuen oder Gruppen zu verhindern.

Wir bekennen uns zu einem hochstehenden Bildungs- und Betreuungsangebot,

- um die Selbständigkeit im Alter zu bewahren und
- mit kompetenten Unterstützungsangeboten bei gesundheitlichen Einschränkungen eine Bewältigung des Alltages zu ermöglichen.

Der Versorgungsbericht der Stadt Kloten berücksichtigt weiter die gesetzlichen Grundlagen, das Altersleitbild und das Alterskonzept der Stadt Kloten.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

2.2.1 Gesetzliche Grundlage für den Versorgungsbericht der Stadt Kloten

Pflegegesetz des Kantons Zürich vom 27.09.2010:

§ 1. 1 Dieses Gesetz bezweckt die Sicherstellung der Versorgung mit Pflegeleistungen sowie mit Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch spitalexterne Krankenpflege (Spitex).

§ 7. Die Gemeinde bezeichnet eine Stelle, die Auskunft über das Angebot der Leistungserbringer gemäss § 5 Abs. 1 erteilt

§ 8. Die Gemeinde plant ihr Angebot an Pflegeheimplätzen nach anerkannten Methoden. Die Direktion kann dazu Vorschriften erlassen oder eine Methode verbindlich erklären.

Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22.10.2010:

§ 3. 1 Der Versorgungsauftrag der Gemeinden umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 Pflegegesetz.

Dazu gehören auch Leistungen an Personen mit demenziellen Erkrankungen oder mit onkologischen oder psychiatrischen Diagnosen, die palliative Pflegeversorgung sowie im ambulanten Bereich pädiatrische Leistungen.

² Die Gemeinde erstellt ein umfassendes Versorgungskonzept für Leistungen, die in Pflegeheimen oder bei den Leistungsbezügerinnen oder -bezüger zu Hause erbracht werden (stationärer bzw. ambulanter Bereich). Das Konzept berücksichtigt neben dem Leistungsangebot auch

- a. die Nahtstellen zwischen ambulanter und stationärer Pflegeversorgung,
- b. die Nahtstellen zwischen Pflege- und Akutversorgung,
- c. eventuell vorhandene Verbandsrichtlinien.

§ 9. 1 Die Qualität der Pflegeversorgung richtet sich nach den anerkannten Regeln der Berufsausübung.

² Die Leistungserbringer beteiligen sich an Vorkehrungen zur Qualitätssicherung im Sinne von Art. 77 der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV). Die Mindestanforderungen an die qualitätssichernden Massnahmen umfassen Massnahmen im Bereich

- a. Ressourcen und Strukturen,
- b. Prozesse,
- c. Ergebnisse der Leistungserbringung.

³ Die Leistungserbringer stellen sicher, dass mit Reklamationen und Verbesserungsvorschlägen von Leistungsbezügerinnen und -bezüger sowie deren Bezugspersonen sachgerecht umgegangen wird.

§ 10. 1 Die Gemeinden stellen sicher, dass die Leistungserbringer

- a. das Patientinnen- und Patientengesetz vom 5. April 2004 beachten,
- b. die Persönlichkeit und die Privatsphäre der Leistungsbezügerinnen und -bezüger schützen,
- c. dem Recht auf Selbstbestimmung, dem Gleichbehandlungsgebot sowie dem Informations- und Sicherheitsbedürfnis der Leistungsbezügerinnen und -bezüger gebührend Rechnung tragen.

² Tritt eine Person in ein Pflegeheim ein, bespricht der Leistungserbringer mit ihr das Thema der Patientenverfügung. Auf Wunsch der eintretenden Person nehmen Bezugspersonen an der Besprechung teil. Das Ergebnis der Besprechung wird dokumentiert und zu den Akten genommen.

³ Die Gemeinde stellt sicher, dass die Leistungsbezügerinnen und -bezüger über wichtige Änderungen der Pflegeversorgung und -finanzierung informiert werden.

§ 13. Die Gemeinden erstellen das Versorgungskonzept gemäss § 3 Abs. 2 spätestens bis 31. Dezember 2011.

2.2.2 Gesetzliche Grundlage der Ausrichtung der Langzeitpflege „Ambulant und Stationär“

Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22.10.2010:

§ 1. ¹ Die Verordnung legt das minimale Angebot der Gemeinden an Leistungen der Pflegeversorgung gemäss § 5 Abs. 2 Pflegegesetz fest (Standardangebot).

² Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass

a. die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden,

b. stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden.

2.3 Altersleitbild und Alterskonzept

2.3.1 Altersleitbild 2018

Das Hauptziel der Altersarbeit ist folglich, die Selbstbestimmung der Einwohner und Einwohnerinnen so lange wie möglich zu erhalten. Jede/r soll so lange wie möglich und im Rahmen seiner individuellen, ökonomischen und gesellschaftlichen Möglichkeiten ein selbstbestimmtes Leben in Eigenverantwortung führen können. Dabei ist es wichtig, die Lebensqualität und das Wohlbefinden aus der Optik der einzelnen (alternden) Person zu beurteilen und der Verschiedenartigkeit der individuellen Bedürfnisse Rechnung zu tragen; Gemeinsamkeiten erkennen, Unterschiede akzeptieren und mit gezielten Massnahmen darauf eingehen.

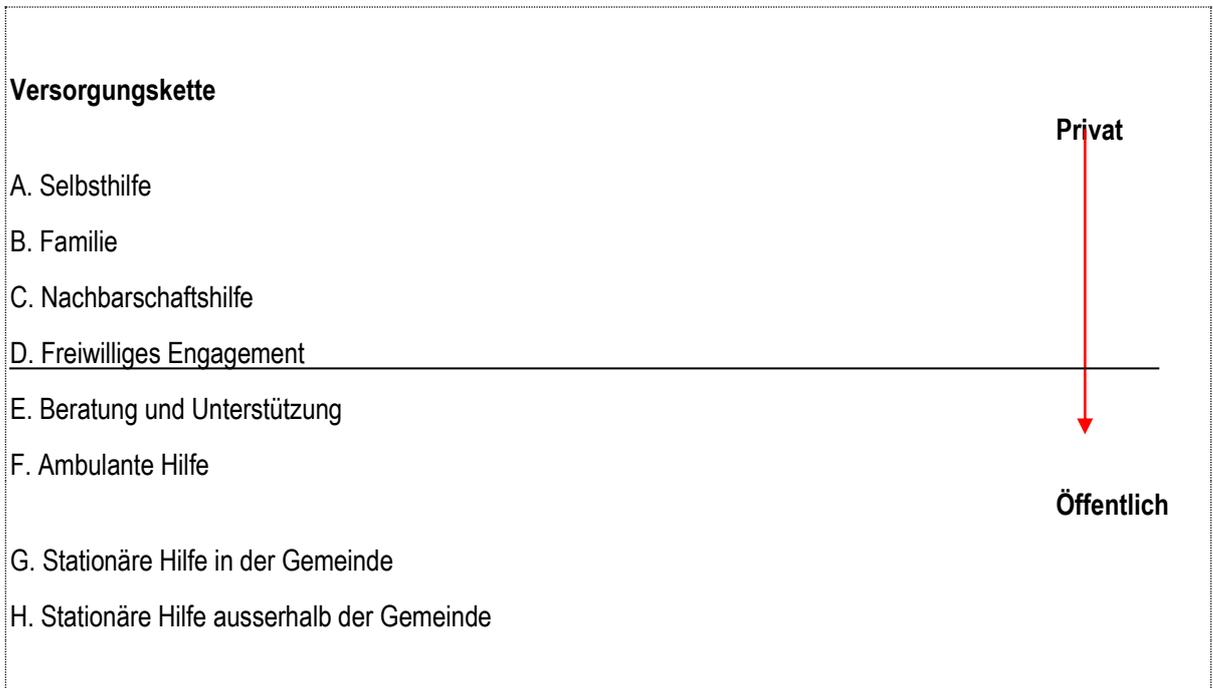
2.3.2 Alterskonzept 2011 (in Überarbeitung)

Das Alterskonzept der Stadt Kloten gründet auf dem Konzept „Zuhause alt werden“ oder „ambulant und stationär“.

Der Versorgungsbericht 2019 verfolgt die erweiterte Strategie der Versorgungskette „freiwilligen Unterstützung, ambulant und stationär“.

2.4 Versorgungskette (Betreuungskette)

Der Versorgungsbericht baut auf der bereits im Alterskonzept angewendeten Struktur der Versorgungskette auf, mit dem Ziel, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und zu unterstützen.



Die Ausrichtung der Dienstleistungen muss immer von der Selbsthilfe ausgehen. Die Gemeinde unterstützt subsidiär.

Im Alterskonzept werden zu folgenden Themen Aussagen gemacht:

Säule 1: Persönliches Engagement

Säule 2: Beratung, Gesundheit, Prävention (Krankheit/Unfälle vermeiden) und Gesundheitsförderung (Gesundheit erhalten)

Säule 3: Wohnen

Säule 4: Mobilität und Bewegung

Säule 5: Sicherheit

Säule 6: Freiwilligenarbeit

Säule 7: Dienstleistungen ambulant und stationär

Im Versorgungsbericht werden nur die Punkte D. – H. der Versorgungskette behandelt.

3. Freiwilligenarbeit in Kloten

3.1 Verein freiwillig@kloten

Der Verein wurde Anfang 2013 gegründet und hat das Ziel, Lücken in der Versorgungskette zu schliessen. In der Stadt Kloten ist die freiwillige und ehrenamtliche Arbeit breit abgestützt. Vereine, Pro Senectute, Kirchen, Freiwilligen Agentur, verschiedene Institutionen und Einzelpersonen pflegen und leben das soziale Engagement in der Nachbarschaft und in diversen Netzwerken.

Leitideen:

1. Die Freiwilligenarbeit des Vereins ergänzt und unterstützt die bezahlte Arbeit und somit die Organisationen der Stadt Kloten.
2. Die Freiwilligen leisten die Freiwilligenarbeit nach einer Bedarfsklärung.

3. Die Rollen, Aufgaben, Kompetenzen und Verpflichtungen der Freiwilligen und der Angestellten, die dafür entlohnt werden, sind klar definiert und abgegrenzt.
4. Die Koordination der Einsätze und das Coaching der freiwillig Tätigen erfolgt durch die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit dem Vermittlungsteam der Freiwilligen Agentur.
5. Die Einsätze werden ausgewiesen.

3.2 Freiwilligenarbeit in der Schnittstelle „ambulant und stationär“

Die professionellen Dienstleister (Spitex und Pflegezentrum im Spitz), arbeiten eng mit dem Verein Freiwillig@Kloten zusammen. Wichtige Themen sind:

- Unterstützung pflegender Angehöriger (z.B. Entlastungs-, Besuchs- und Fahrdienste)
- Unterstützung der ambulanten Pflege und Betreuung zu Hause in enger Zusammenarbeit mit Spitex und anderen Organisationen
- Unterstützung und ergänzende Angebote der ambulanten Betreuung in enger Zusammenarbeit mit der Spitex und anderen Organisationen
- Dienstleistungen allgemein (Unterstützung im Alltag, Einkauf, Wäsche, Kontakte pflegen, etc.). Diese Angebote sollen als Ergänzung zu bestehenden Angeboten erbracht und koordiniert werden, mit dem Ziel, die sozial-räumlichen Faktoren im Leben älterer Menschen zu berücksichtigen
- Unterstützung der ambulanten Dienste und der Angehörigen bei der Betreuung zu Hause, die einen längeren Verbleib in den eigenen vier Wänden ermöglicht
- Unterstützung der stationären Organisationen in sehr intensiven Pflege- und Betreuungssituationen, z.B. Begleitung von palliativ Situationen, Situationen mit sehr unruhigen Menschen mit einer Demenzerkrankung, Begleitung von Bewohnerinnen und Bewohnern zu Untersuchungen in das Spital, usw.

4. Beratung und ambulante Versorgung



Das **Dienstleistungszentrum Kirchgasse** beherbergt verschiedene Dienstleistungen der Stadt Kloten: Die Spitex, die Altersberatung und die Pflegestation Kirchgasse. Zudem befindet sich die Geschäftsstelle vom Verein freiwillig@kloten im gleichen Haus.

Die räumliche Nähe vereinfacht die Koordination und Zusammenarbeit verschiedener Dienstleister und kann somit kundenfreundlicher und effizienter erbracht werden.

4.1 Auskunftstelle für Gesundheit und Alter und Auskunftstelle der Angebote der Leistungserbringer gemäss Pflegegesetz §7

Die Stadt Kloten hat seit vielen Jahren eine Beratungsstelle für das Alter. Die Altersberatung der Stadt Kloten hat zur Aufgabe, Bedürfnisse älterer Menschen wahrzunehmen und diese zu unterstützen. Es sollen gemeinsam Lösungen gesucht, geplant und umgesetzt werden. Die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Klienten zu erhalten, ist dabei eine wesentliche Zielsetzung.

4.2 Medizinisch ambulante Versorgung (Ärzte, Zahnärzte, Apotheken)

Die ärztliche Versorgung wird von den Hausärztinnen und -ärzten sowie den Fachärztinnen und -ärzten abgedeckt, die in der Stadt Kloten praktizieren.

Der ärztliche Notfalldienst wird von den Hausärzten von Kloten und Opfikon-Glattbrugg in Zusammenarbeit mit den SOS-Ärzten abgedeckt. Diese Dienstleistung, inklusive Notzahnarzt und Notfallapotheke steht der Bevölkerung rund um die Uhr zur Verfügung und wird regelmässig in den offiziellen Publikationsorganen veröffentlicht.

4.3 Memory Klinik, Glattbrugg

Die Demenzerkrankungen zählen zu den häufigsten psychischen Erkrankungen bei älteren Menschen. In den letzten Jahren hat sich die Diagnostik und Therapie dieser Erkrankungen durch grosse Forschungsanstrengungen erheblich weiterentwickelt.

Die Memory-Klinik bietet eine Spezialsprechstunde für Personen mit Gedächtnisproblemen und/oder anderen Hirnleistungsstörungen an. Sie wird von einem multidisziplinären Team (Ärzte, Psychologen und Sozialarbeitern) geführt. Bei Bedarf kann eine Weiterbetreuung in der Memory-Klinik bzw. der alterspsychiatrischen Ambulanz erfolgen.

Die Dienstleistungen der Memory Klinik sind auf folgende Ziele ausgerichtet:

- Eine Demenzerkrankung frühzeitig erkennen und eine effektive Behandlung einleiten
- Das Krankheitsbild der Demenz durch Information und Aufklärung verständlich machen
- Beratung von Betroffenen und Familien bei der Bewältigung von Auswirkungen der Demenz im Alltag
- Bestehende geistige Fähigkeiten und Ressourcen von Patienten erfassen und gezielt stärken

In Zusammenarbeit mit den Betroffenen, Angehörigen, Hausarzt/-ärztin und der Memory Klinik werden Behandlungsstrategien festgelegt und nach Bedarf weitere Leistungserbringer einbezogen.

4.4 Spitex der Stadt Kloten

Die Stadt Kloten betreibt eine eigene Einrichtung, Spitex Stadt Kloten, für die Erfüllung der bedarfs- und fachgerechten ambulanten Pflegeversorgung.

Die Spitex Stadt Kloten, nachfolgend Spitex genannt, erbringt ihre Leistungen mit dem Ziel, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf zu fördern, zu erhalten und zu unterstützen. Der stationäre Aufenthalt soll möglichst vermieden oder hinausgezögert werden und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden. Die Spitex hat eine wichtige Nachbetreuungsfunktion für Patientinnen und Patienten nach Spitalaufenthalt.

Dienstleistungen:

Pflege und psychiatrische Pflege (Behandlungspflege, Grundpflege, Betreuung und Begleitung Schwerkranker und Sterbender, Beratung und Anleitung), Betreuung, Hauspflege und Haushilfe.

Zusatzdienste wie Mahlzeitendienst, Reinigungsdienst und Fahrdienst werden von den Spitexmitarbeiterinnen und -mitarbeitern in Zusammenarbeit mit freiwillig Engagierten organisiert.

Die Spitex arbeitet eng mit dem Pflegezentrum im Spitz sowie der Altersberatung zusammen. Weitere ambulante Dienstleistungen (siehe 5.2 - 5.4) werden nach Rücksprache mit der Spitex angeboten.

Die ambulante Pflege und Betreuung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen wird in Zusammenarbeit mit deren Angehörigen situativ besprochen. Verschiedene private Anbieter sind in diesem Bereich tätig. Zum Beispiel der Entlastungsdienst Demcura AG, ein Unternehmen der Alzheimervereinigung Kanton Zürich.

In Zusammenarbeit mit dem Verein freiwillig@kloten und anderen Institutionen und Organisationen existiert ein gemeinsames Versorgungsnetz für die Unterstützung pflegender Angehöriger.

4.5 Palliaviva

Die Spitex arbeitet ergänzend mit der Palliaviva (ehemals Onko-Spitex) zusammen und deckt somit auch die onkologischen Diagnosen der Leistungsbezügerinnen und -bezüger ab, sofern diese zu Hause behandelt werden können. Die Stadt Kloten und Palliaviva haben eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

4.6 Kispex, Kinder-Spitex des Kantons Zürich

Die Spitex arbeitet ergänzend mit der Kispex zusammen und deckt somit auch die pädiatrischen Bedürfnisse der Leistungsbezügerinnen und -bezüger ab. Die Stadt Kloten und die Kispex haben eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

4.7 Freiberufliche Pflegefachpersonen

Ergänzende pflegerische Dienstleistungen werden von Pflegefachpersonen mit einer Berufsausübungsbewilligung erbracht. Es handelt sich dabei schwerpunktmässig um psychiatrisch-pflegerische ambulante Betreuungen. Mit den Pflegefachfrauen der Gemeindepsychiatrie (GEPS) Zürcher Unterland (ZU) wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

4.8 Freipraktizierende Hebammen

Die frühe Entlassung aus dem Spital nach der Geburt hat Auswirkungen auf die ambulante Nachbetreuung durch die Hebammen. Die Wöchnerin und das Neugeborene können noch bis zum 10. Tag von freipraktizierenden Hebammen weiter betreut werden. Die Leistungen der freipraktizierenden Hebammen sind kassenpflichtig und werden von den Krankenkassen bezahlt, ausgenommen davon ist der Pikettdienst. Dieser wird von der Stadt Kloten übernommen.

4.9 Physiotherapie

Das Angebot an physiotherapeutischen Dienstleistungen wird durch die Physiotherapiepraxen in der Stadt Kloten sichergestellt.

5. Stationäre Langzeitversorgung

Die Stadt Kloten betreibt die eigene Einrichtung Pflegezentrum im Spitz, zusätzlich 24 Pflegeplätze im Dienstleistungszentrum an der Kirchgasse in Kloten sowie drei Pflegewohnungen für die Erfüllung der bedarfs- und fachgerechten stationären Langzeitpflegeversorgung.

5.1 Ferienplätze und Kurzeitaufenthalte

Im Pflegezentrum im Spitz stehen zwei Ferienplätze für geplante Ferienaufenthalte älterer Menschen zur Verfügung. Die Plätze werden zur Entlastung pflegender Angehöriger oder bei Spitalaufenthalt des Partners angeboten. Die Ferienbetten stehen für eine begrenzte Aufenthaltszeit zur Verfügung. Auch Kurzaufenthalte bis maximal 56 Tage sind möglich.

5.2 Pflegezentrum im Spitz, ein Betrieb der Stadt Kloten

Pflegezentrum im Spitz mit dem Haupthaus A und dem Haus B.



Das **Haus A des Pflegezentrums** im Spitz bietet für 76 Bewohnerinnen und Bewohner sowie zwei Feriengästen ein Zuhause. Jede Etage ist eine selbstständige Station mit jeweils 18 Bewohnerinnen und Bewohnern. Die Stationen bestehen aus vier Zweibettzimmern und elf Einbettzimmern. Im **Haus B** leben 18 Bewohnerinnen und Bewohner, schwerpunktmässig mit einer dementiellen Erkrankung. Älteren Menschen, die nicht mehr in ihrer angestammten Umgebung wohnen können oder wollen, wird ein Zuhause mit der notwendigen Pflege und Betreuung angeboten. Die Station besteht aus vier Zweibettzimmern und 12 Einbettzimmern.

Die **Pflegewohnungen** sind kleine Wohneinheiten, die Bewohnerinnen und Bewohner Gelegenheit bieten, individuell zu wohnen, sich an Alltagsaktivitäten zu beteiligen und mit anderen im sozialen Miteinander zu sein. Die Pflegewohnungen bieten eine alternative stationäre Wohnform zum Pflegeheim. Die Pflegewohnung Schaffhauserstrasse 136 und die Pflegewohnung Rätchengässli 30 bieten je 8 Pflegeplätze an, die Pflegewohnung am Bramenring bietet 9 Bewohnerinnen und Bewohner ein Zuhause. Die Pflegewohnungen sind in Mehrfamilienhäusern eingemietet.



Pflegewohnung Schaffhauserstrasse



Pflegewohnung Rätchengässli



Pflegewohnung Bramenring

Pflegestation Kirchgasse

Die Pflegestation wurde im Juli 2014 eröffnet. Die Pflegestation ist eine Einheit im Dienstleistungszentrum Kirchgasse 23.

Bettenübersicht Pflegezentrum im Spitz

Pflegeeinheit	Anzahl Pflegeplätze aktuell
Haus A	76
Haus B	18
Pflegewohnung Schaffhauserstrasse	8
Pflegewohnung Rätchengässli	8
Pflegewohnung Bramenring	9
PS Kirchgasse	24
Haus A Ferienplätze	2
Total bewilligte stationäre Pflegeplätze	145

5.3 Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit (KZU)

Im Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit (nachfolgend KZU genannt), mit Hauptsitz in Bassersdorf, haben sich 20 Gemeinden aus der Region zusammengeschlossen. Zweck der interkommunalen Anstalt ist es, auf dezentraler Basis Pflegezentren zu betreiben – für Personen, die regelmässige und längerfristige Pflege benötigen, aber nicht auf medizinische Akutversorgung angewiesen sind.

Der KZU deckt die spezialisierte Pflege und Betreuung in Ergänzung zum Angebot der Stadt Kloten ab. Die Angebote Akut- und Übergangspflege, Tages- und Nachtambulanzplätze sowie temporäre Pflegeplätze sind wichtige Bestandteile der Langzeitversorgung.

5.4 Nahtstellen zwischen stationären und ambulanten Langzeitpflege-Leistungserbringer der Stadt Kloten und der Akutversorgungs-Leistungserbringer

Der demografischen Entwicklung wird in der Stadt Kloten nicht durch einen deutlichen Ausbau von Alters- und Pflegeheimplätzen begegnet, sondern durch den Aufbau von stationären und ambulanten Dienstleistungen, die optimal koordiniert und nach Bedarf ergänzt und weiterentwickelt werden. Die Angebote sollen sich vor allem an jene Menschen richten, welche aus gesundheitlichen und/oder sozialen Gründen bezüglich eines „unfreiwilligen“ Heimeintritts am stärksten gefährdet sind. Es gilt die Bewältigung des Alltags zu unterstützen. Die Betreuung zu Hause ist so lange sinnvoll, wie es für die Betreuten, ihr Umfeld und die Sicherheit zumutbar, verantwortbar und finanzierbar ist.

Die unbürokratische, kundenorientierte Zusammenarbeit wird durch die gemeinsame Administration dokumentiert. Das Gesamtangebot wird laufend überprüft. Die Schnittstellen zwischen den beteiligten Organisationen sind durch klare Definition der Zuständigkeiten effizient und nachvollziehbar organisiert und vor allem für die Kunden transparent mit dem entsprechenden Informationsmaterial ausgestaltet.

6. Ambulante und stationäre Akutversorgung

6.1 Spital Bülach

Die Stadt Kloten ist Mitglied im Spitalverband Bülach. Der Spitalverband Bülach ist ein Zweckverband. Die freie Spitalwahl ist ab 1. Januar 2012 in der ganzen Schweiz gesetzlich verankert.

Die Listenspitäler werden verpflichtet, im Rahmen ihrer Leistungsaufträge alle versicherten Personen aufzunehmen. Für die Stadt Kloten ist das Spital Bülach erster Ansprechpartner. Die Einwohnerinnen und Einwohner können nach Krankenversicherungsgesetz KVG Art. 41 vom 18. März 1994 (Stand am 1. Januar 2012) das Spital frei wählen.

Leistungskatalog:

Chirurgie, Orthopädie, Urologie, Medizin, Gynäkologie & Geburtshilfe, Neonatologie, Anästhesie, Radiologie, MRI-Zentrum Spital Bülach, Rettungsdienst, Schmerzambulatorium, Beleg- & Konsiliarärzte, Kompetenzzentrum Palliative Care.

6.2 Kranken- und Notfalltransport

Der Ambulanzdienst in der Region Zürcher Unterland wird im Auftrag des Zweckverbandes durch den Ambulanz- und Rettungsdienst Spital Bülach und durch Stadt Zürich, Schutz & Rettung (nachfolgend Schutz & Rettung Zürich genannt) sichergestellt. Diese besorgen die Primär- und Sekundärtransporte.

6.3 Integrierte Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterland (IPW)

Die Integrierte Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterland (nachfolgend ipw genannt) ist verantwortlich für die psychiatrische Grundversorgung von Stadt und Region Winterthur und dem Zürcher Unterland. Sie vereint die kantonalen psychiatrischen Einrichtungen dieser Region organisatorisch unter einem Dach. Die ambulanten, teilstationären und stationären Angebote der ipw haben ihre Standorte in Winterthur, Embrach, Bülach und Dielsdorf. Behandelt werden Patientinnen und Patienten mit psychiatrischen Krankheitsbildern vom jungen Erwachsenenalter bis ins hohe Alter.

7. Qualität

Die Organisationen der Stadt Kloten (Spitex und Pflegezentrum) wenden die Qualitätskonzepte des Spitexverbandes Schweiz für die Spitex an und das Qualitätsreporting des Verbandes Curaviva Kanton Zürich für das Pflegezentrum im Spitz. Angestrebt wird das Zertifikat von SanaCert.

8. Auftrag der Gemeinden

8.1 Altersleitbild und Alterskonzept

Das Altersleitbild und das Alterskonzept der Stadt Kloten sind wichtige Grundlagenpapiere, die den Auftrag und die Erfüllung des Auftrages in der Langzeitpflege differenziert beschreiben. Sie berücksichtigen dabei Pflegegesetz und Pflegeverordnung des Kantons.

8.2 Bevölkerungsprognosen Stadt Kloten 2010- 2030 (Demografische Entwicklung der Stadt Kloten)

	65-69	70-74	75-79	80-84	85-89	90-94	95+	Gesamt
2019	812	772	657	512	307	142	25	3227
2025	1013	790	711	562	379	180	48	3683
2030	1202	950	723	608	422	221	68	4194
2040	1165	1131	1030	757	489	293	120	4985

Die Gesundheitsdirektion Kanton Zürich (2018, S.6) zeigt verschiedene Szenarien auf: Wird nur die demographische Entwicklung berücksichtigt, müssten in Kloten bis 2035 26% mehr Pflegebetten bereitgestellt werden. Bei gleichzeitigem Ausbau von ambulanten Betreuung- und Substitutionsangeboten geht man von einem 6- Prozentigen Mehrbedarfs an stationären Pflegebetten aus. Ausgehend von den heute aktuell 145 Betten in Kloten, entspricht dies einem Zusatzbedarf von 37.7 respektive von 8.7 zusätzlichen Pflegebetten.

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass das Berechnen des Pflegebedarfs sehr schwierig ist und von verschiedenen Faktoren abhängt. Jedoch geben diese Zahlen doch etwas Orientierung für die Planung der Gesundheitsversorgung in Kloten.

9. Zukunftsperspektiven

Im Bereich Gesundheit und Alter orientieren wir uns am Szenario mit dem kleinsten Pflegebettenausbau (+ max. acht Pflegebetten in Kloten bis 2035). Wir sind der Überzeugung, dass die alternde Bevölkerung möglichst lange zu Hause bleiben will und diese Strategie, nebst finanziellen Vorteilen, vor allem den Bewohnerinnen und Bewohnern Klotens zugutekommt. Der Ausbau von ambulanten Dienstleistungen, sowie von Betreuungs- und Substitutionsangeboten, muss entsprechend gefördert werden. Dazu gehört auch die bereits stark aufgestellte Freiwilligenarbeit. Durch Verbundlösungen mit umliegenden Gemeinden können weitere Synergien genutzt werden (Ausgleichen von Bettenengpässen, Spezialisierungen etc.). Ambulant und stationär, nicht ambulant vor stationär, heisst nichts Anderes, als ergänzend zu arbeiten. Dies wird jedoch noch durch unterschiedliche Abrechnungssysteme behindert. Auch quartiernahe Angebote versprechen viel Potential und machen Sinn, da der Bewegungsradius mit zunehmendem Alter abnimmt und nahegelegene Dienstleistungen immer wichtiger werden.

Die Digitalisierung wird weitere Veränderungen mit sich bringen, so verpflichtete das Gesetz die Spitäler ab 2020 und die Heime ab 2022 das elektronische Patientendossier anzubieten.

Eine weitere Herausforderung werden die fehlenden Pflegefachkräfte sein. Hier hat der Kanton mit der Ausbildungsverpflichtung bereits eine Massnahme getroffen. Als Institution erfüllen wir heute mehr als die Mindestanforderung und wollen dies auch in der Zukunft. Gleichzeitig soll den bestehenden Mitarbeitern im ganzen Bereich Sorge getragen werden: Sie setzen sich tagtäglich für eine gut funktionierende Gesundheitsversorgung in Kloten ein.

10. Literaturhinweise

- Fluder R. et.al. (2012). Ambulante Alterspflege und -betreuung, Zürich Seismo Verlag
- Höpflinger, F., Bayer-Oglesby L., Zumbrunn A. (2011). Pflegebedürftigkeit und Langzeitpflege im Alter. Bern. Huber Verlag
- Höpflinger, F., Bayer-Oglesby L. (2010). Statistische Grundlagen zur regionalen Pflegeheimplanung in der Schweiz. Neuchâtel: Obsan Bericht 47
- Altersleitbild Stadt Kloten, 2013 - 2018
- Alterskonzept Stadt Kloten, 2011
- Gesundheitsdirektion Kanton Zürich (2018) Bedarfsentwicklung und Steuerung der stationären Pflegeplätze. Eckdaten und Zusatzinformationen für Zürcher Gemeinden zur Obsan- Studie „statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2013 – 2035 für den Kanton Zürich“- Aktualisierung mit den Daten 2016.